

## STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

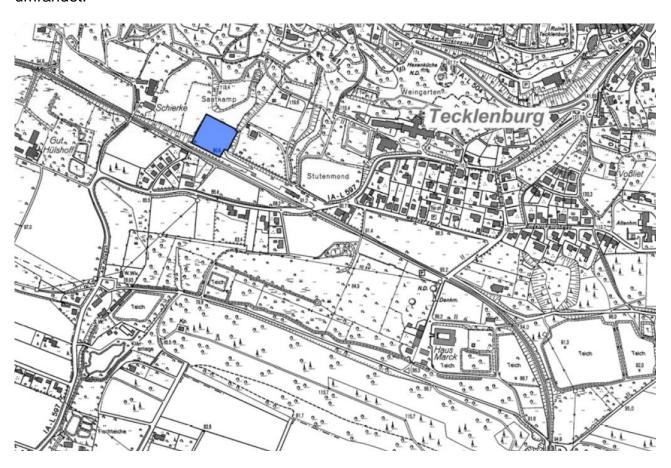
Bebauungsplan Nr. 49 "Parkplatz am Bahnhof" der Stadt Tecklenburg hier: Bekanntmachung der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen, die in der Zeit vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 stattgefunden hat.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat ergeben, dass die Einarbeitung eines Artenschutzgutachtens erforderlich war.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat deshalb in seiner Sitzung am 29.09.2020 die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen und dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Wegen der Geringfügigkeit der Änderungen wird eine zweiwöchige Offenlegung des Bebauungsplanes als angemessen angesehen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 "Parkplatz am Bahnhof" ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dunkelblau hinterlegt und schwarz umrandet.



Gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Parkplatz am Bahnhof", mit Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

## 14.10. bis zum 28.10.2020

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Ebenfalls ist es möglich, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Parkplatz am Bahnhof" mit Begründung im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ▶ Bauen, Wirtschaft & Umweltumwelt ▶ Bauleitplanung ▶ laufende Bauleitplanverfahren einzusehen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten.

Art der vor- handenen Information	Urheber	Thematischer Bezug	Schutzgut	
Umweltbericht	Ingenieurbüro Tovar & Part- ner, Osnabrück	Der Umweltbericht enthält Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter). Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert. Auf Basis einer Bestandserfassung und -bewertung der Schutzgüter wird hier die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen dokumentiert.  Entsprechend der Ergebnisse des Umweltberichtes legt der Bebauungsplan externe Kompensationsmaßnahmen fest. Die externe Kompensation erfolgt über eine Maßnahme der Naturschutzstiftung		
frühzeitige Beteiligung				
Stellungnah- men von Be- hörden und sonstigen Trä- gern öffentli- cher Belange	Lappwaldbahn Service GmbH	<ul><li>Grundstücksentwässerung</li><li>Pflege Grenzbewuchs</li><li>betriebsbedingte Emissionen</li></ul>	Wasser Pflanze Mensch	
	Landwirt- schaftskammer NRW	Berücksichtigung agrarstrukturel- ler Belange bei der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen		

Stellungnah- men/ Eingaben aus der Öffent- lichkeit	Kreis Steinfurt Anlieger 1 - 4	<ul> <li>Eingriffsbewertung</li> <li>artenschutzrechtliche Belange</li> <li>Müllproblematik durch Wildcamper</li> <li>Blendwirkung durch ankommende Fahrzeuge</li> </ul>	allg. Tiere allg. Tiere, Mensch		
öffentliche Auslegung					
Stellungnah- men von Be- hörden und sonstigen Trä- gern öffentli- cher Belange	Kreis Steinfurt	<ul> <li>Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen</li> <li>artenschutzrechtliche Belange einschl. vertraglicher Sicherung von Festsetzungen für Grünflächen</li> </ul>	Tiere		
	Landwirt- schaftskammer NRW	- Hinweise zur Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen			
Stellungnah- men/ Eingaben aus der Öffent- lichkeit	Anlieger 1	<ul><li>schadlose Ableitung Oberflä- chenwassere</li><li>Grundwasserverschmutzung</li></ul>	Wasser		
	Anlieger 2	- Artenschutzprüfung	Tier		

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes und der Begründung abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tecklenburg, 02.10.2020

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

(Stefan Streit)